

Tagblatt der Stadt Thun

(Oberländer Tagblatt)

Abonnementspreis:
Durch Verleger: Vierteljährlich Fr. 2.50
Halbjährlich Fr. 5.—; Jährlich „ 10.—
Per Post: Vierteljährlich Fr. 2.75
Halbjährlich Fr. 5.50; Jährlich „ 11.—

Täglicher Anzeiger des Berner Oberlandes

— Geschäfts-Anzeiger für das Berner Oberland —

Insertionsgebühren:
Die 11palt. Petit-Zeile od. deren Raum für
das Berner Oberl. 10 Cts., Schweiz 15 Cts.
Ausland 20 Cts. Wiederholungen Rabatt.
Reklamen per Zeile 40 Cts.
Schriftliche Nachfragen 10 Cts.

Verlag, Druck und Expedition: Stöckli & Sutermeister.

Bereitetes freisinnig-demokratisches Organ

Telegraph-Adresse: Tagblatt Thun. — Telephon.

Einzig täglich erscheinendes Organ des Berner Oberlandes, mit wöchentlichem Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“

Eidgenössische Verwaltungsreform.

Von Nationalrat E. Zehner.

III.

Haben wir uns so darüber Rechenschaft gegeben, daß etwas fehlt in unserer Bundesverwaltung und wo im wesentlichen der Fehler liegt, so tritt an uns die weitere Frage heran, wie den Mängeln, die uns auf diese Weise zum Bewußtsein gekommen sind, wirksam abgeholfen werden kann. Mittel zu diesem Zwecke sind bereits in ansehnlicher Menge vorgeschlagen worden, einige mehr, andere weniger praktisch; einige auf dem breitgetretenen Wege hergebrachter Anschauung leicht erreichbar, andere erst auf neuem, beschwerlichem Pfade zu gewinnen. Sie lassen sich nicht ohne weiteres nach den einzelnen Reformpunkten gruppieren, da mehrere davon gleichzeitig verschiedenen Zwecken zu dienen, verschiedene Funktionen zu erfüllen geneigt sind. Es ist das Verdienst der Presse und neuerdings auch der nationalrätlichen Kommission für die Reorganisation des politischen Departementes, der Erkenntnis zum Durchbruch verholfen zu haben, daß die ganze Frage nicht durch Anwendung kleiner Palliativmittel gelöst werden kann, sondern daß sie als Ganzes betrachtet und auf grundsätzlichen Boden gestellt werden muß.

Die gemachten Vorschläge im einzelnen zu durchgehen, würde für heute viel zu weit führen. Es wird einem jeden unbenommen sein, in der Diskussion diese oder jene Seite der Frage besonders hervorzuheben. Dem Berichterstatter aber bleibt nichts anders übrig, will er nicht in der Masse des Stoffes sich ins Uferlose verlieren, als durch kurze Besprechung einiger sich darbietender Lösungen die allgemeinen Richtlinien anzudeuten, in denen sich die Reform zu bewegen hat. Dabei ergibt sich in bezug auf die Durchführbarkeit der einzelnen in Vorschlag gebrachten Maßnahmen sofort die Unterscheidung in solche, die ohne Verfassungsrevision verwirklicht werden können und in solche, die eine Revision der Bundesverfassung bedingen.

Unter den ersteren sind zu nennen folgende organisatorische Veränderungen:

1. Die Enthebung des Kanzlers von der Pflicht zur Führung des Protokolls des Nationalrates. Dieser Beamte würde dadurch in den Stand gesetzt, mehr als dies bisher möglich war, dem Bundespräsidenten ein Vertrauensmann und Mitarbeiter zu sein, bei dem die Fäden der auswärtigen Politik zusammenlaufen, was man „cabinet de la présidence“ genannt hat. Die „Kontinuität in der Leitung der auswärtigen Beziehungen“ könnte in der Tat durch dieses einfache Mittel nur gewinnen.

2. Die Schaffung einer ständigen Delegation des Bundesrates, bestehend aus dem abtretenden und dem im Amt stehenden Bundespräsidenten, zur Vorberatung der wichtigeren auswärtigen Angelegenheiten, eine Neuerung, die dem eben genannten Zwecke ebenfalls dienen soll.

3. Die Rückkehr zum sogenannten System Droz, das heißt die Schaffung eines ständigen Departementes des Aeußern. Das Für und Wider dieser Frage haben wir bereits erörtert.

4. Die Zuweisung der staatsrechtlichen Rekurse, über die zurzeit noch der Bundesrat zu entscheiden hat, an das Bundesgericht, mit Ausnahme vielleicht der konfessionellen und Wahlrechtsreurse. Dies kann geschehen bei Anlaß der Revision des Gesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege, die mit Rücksicht auf das Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches spätestens im nächsten Jahre erfolgen muß.

5. Eine umfassende Verschiebung der Kompetenzen nach unten durch Uebertragung selbständiger Befugnisse vom Gesamt-Bundesrat auf die Departemente und von diesen auf die Abteilungschefs und allenfalls auf weitere Beamte. Es ist eine in bürgerlichen wie in militärischen Verhältnissen immer wieder bestätigte Erfahrung, daß im allgemeinen das in der Verleihung größerer Selbständigkeit liegende Zutrauen sich reichlich lohnt durch eine Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühls und der Verantwortungsfreudigkeit. Wir dürfen es daher wohl unternehmen, an die Stelle der „anonymen Bureaokratie“ die direkte und persönliche Verantwortlichkeit der höheren Beamten zu setzen. Das kann geschehen durch eine Revision des Bundesbeschlusses über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrates. Dabei erhebt sich allerdings schon hier die Frage, wie weit man auf diesem Wege gehen kann, ohne den Artikel 108 der Bundesverfassung revidieren zu müssen.

6. Die Schaffung der Möglichkeit, das Rechnungswesen der Departemente in direkteren Kontakt mit dem Finanzdepartement zu setzen, wodurch die Vorsteher der Departemente zeitraubender und notgedrungen mechanischer Funktionen entheben würden.

Alle diese Anordnungen wären also unschwer durchzuführen. Es zeigt sich aber sofort, daß damit das Reformprogramm noch keineswegs erschöpft wäre. Eine gewisse Gewähr für sorgfältige Behandlung der auswärtigen Geschäfte, eine gewisse Entlastung des Bundesrates — aber keine durchgreifende, das Uebel an der Wurzel fassende Reform. Wollen wir aber eine solche, so bleibt uns nichts anderes übrig, als die erforderliche Partialrevision der

Verfassung alles Ernstes an die Hand zu nehmen.

Man ist heute allgemein darüber einig, daß ohne Verfassungsrevision das alte Postulat eines eidgenössischen Verwaltungsgesichtshofes nicht verwirklicht werden kann. Andererseits aber sprechen Anzeichen genug dafür, daß in weiten Kreisen die Ueberzeugung von der Wünschbarkeit der Einfügung dieses neuen Organes der Bundesrechtspflege in unsern Verwaltungsorganismus lebendig ist. Ich erinnere nur an die beinahe jedes Jahr bei der Beratung des Geschäftsberichtes oder bei anderer Gelegenheit in den eidgen. Räten stets sich wiederholenden Anregungen in diesem Sinne, sowie an den verschiedenen aus der Mitte der eidgen. Beamten und Angestellten im Laufe der letzten Jahre hervorgegangenen Eingaben, die ebenfalls die Errichtung eines eidgen. Verwaltungs- und Disziplinargerichtshofes befürworten. Vom Bundesrat selbst ist bekannt, daß er dieser Frage seit Jahren ernstlich näher getreten ist. Durch das Justiz- und Polizeidepartement sind die Vorarbeiten so weit gefördert worden, daß der Bundesrat die Vorlage jederzeit behandeln kann.

Bekanntlich gibt es nur in den wenigsten Fällen ein Rechtsmittel gegen Verfügungen, die der Bundesrat oder seine Departemente in ihrer Eigenschaft als eidgenössische Verwaltungsbehörden treffen. Es besteht also die Gefahr, daß das Recht suchende Publikum gegen Willkür der Verwaltung ohne Schutz ist. Diesem Mangel soll durch Schaffung eines Verwaltungsgerichtes oder einer unabhängigen, außerhalb der Verwaltung stehenden Rekursinstanz abgeholfen werden. Die genaue Umgrenzung der Zuständigkeit wird dabei keine ganz leichte Sache sein. Zugleich erwartet man von der neuen Institution eine weitere Entlastung des Bundesrates. Endlich besteht die Absicht, dem Verwaltungsgericht auch die Funktionen eines Disziplinargerichtshofes zur Beurteilung von Konflikten zwischen Beamten, Angestellten und Arbeitern der Bundesverwaltung einerseits und ihren Vorgesetzten andererseits zu übertragen, wogegen allerdings von den Verbänden des eidgenössischen Personals die Einführung besonderer Behörden zu diesem Zwecke gefordert wird.

Die Einführung eines Verwaltungsgerichtes steht auf dem Programm der schweizerischen radikal-demokratischen Partei — ein Grund mehr für uns, uns der Sache kräftig anzunehmen.

Die bisher besprochenen Neuerungen lassen die verfassungsmäßige Stellung und Organisation des Bundesrates in ihren Grundlagen unangetastet. Anders verhält es sich mit den nachfolgenden Vorschlägen. Mit fester Hand rütteln sie an den Einrichtungen, unter denen nun zwei Generationen des Schweizervolkes gelebt und sich im allgemeinen wohl befunden

haben. Steht da nicht für die Neuerer zu befürchten, daß ihr Vorgehen als Bruch mit einer ehrwürdigen, fest im Volksempfinden wurzelnden Tradition empfunden und deshalb die Mehrheit des Volkes zu entschiedenem Widerspruch herausfordern werde? Die Neuerer werden uns antworten: das Volk, das die heutige schweizerische Demokratie verkörpert, ist nicht umsonst hindurchgegangen durch die Schule der kantonalen und eidgenössischen Volksrechte. Es ist politisch beweglicher, reifer geworden und weiß auch wohl zu unterscheiden, wo in einem gegebenen Falle Respekt vor dem historisch gewordenen gegenüber dem gebieterischen Bedürfnis einer fortschreitenden Entwicklung zurückzutreten hat. Von diesem allgemeinen Gesichtspunkt aus wird es seinen Entscheid abgeben, wenn man es vor die Fragen stellt, ob die Amtsdauer des Bundespräsidenten auf mehrere Jahre zu verlängern, ob die Zahl der Bundesräte zu vermehren oder gar zu vermindern sei, ob das Institut der sogenannten Unterstaatssekretäre einzuführen, ob die Wahl des Bundesrates instinktiv dem Volke zu übertragen und wenn ja, wie dieses neue Volksrecht zweckmäßig zu gestalten sei.

Die bloße Aufzählung dieser Programmpunkte eröffnet einen weiten Ausblick auf große politische Aktionen. Ist das Interesse des Volkes an diesen Fragen einmal wachgerufen, und das ist, glaube ich, heute der Fall, so wird es nicht nachlassen, bis eine Lösung in diesem oder jenem Sinne gefunden ist. Wie die Antwort des Volkes schließlich ausfallen wird, ist schwer zu sagen; kaum wird sie gegenüber allen Punkten gleich lauten. Diese Punkte heute im einzelnen zu erörtern, ist ausgeschlossen. Es sei mir nur gestattet, über den ersten derselben, die Verlängerung der Amtsdauer des Bundespräsidenten, meine subjektive Meinung auszusprechen. Sie stimmt nicht mit der vom Bundesrat in seinem mehrerwähnten Bericht vom 2. Juli 1909 vertretenen Ansicht überein. Der Bundesrat ist gegen eine Aenderung des jetzigen Zustandes, weil er 1. „auch den Schein eines persönlichen Regimentes vermeiden“ und 2. „jedem Mitgliede des Bundesrates die Möglichkeit gewähren will, zu der obersten Magistratur der Republik zu gelangen“. Hiegegen möchte ich einwenden: ein wirkliches persönliches, unsern demokratischen Auffassungen und Einrichtungen zuwiderlaufendes Regiment ist heute einfach nicht mehr denkbar, und es würde ein darauf gerichteter Versuch spätestens mit dem Ablauf der Amtsdauer des betreffenden persönlichen Agenten, vielleicht schon früher, ein Ende mit Schrecken nehmen. Vor einem bloßen Schein aber brauchen wir uns auch nicht zu fürchten. Unsere Begriffe von Demokratie sind hierfür zu frei und zu vernünftig geworden. Und warum soll nun der rein mechanische Turnus im Präsidium unter den sieben Mitgliedern des Bundesrates weiter-

Kleine Zeitung.

Ein Stationschef als Eisenbahnräuber. Der Chef der Station Aterino, zwischen Petersburg und Gatchina, Bergmann, wurde wegen Verabreichung von Passagieren verhaftet. In der letzten Zeit wurde eine ganze Menge von Diebstählen angezeigt, darunter von Baron Girard, die einen bedeutenden Wert repräsentierten. Das Zugpersonal packte daraufhin sorgfältig ab, jedoch ohne Resultat. Der Stationschef Bergmann kontrollierte stets abends die Wäpette. Nachdem er nun gestern einen Wagen zweiter Klasse verlassen hatte, eroberte eine Dame Bärm. Ihre Handtasche sei abhandeln gekommen, und sie beschuldigte direkt den Kontrolleur Bergmann als den Dieb. Er wurde untersucht, wobei man die Tasche tatsächlich fand. Bei einer Hausdurchsuchung bei Bergmann wurde dann eine große Menge fremden Eigentums aufgefunden.

Entlassung einer Erpresserin. Seit Wochen wurden die vornehmen Kreise der französischen Hauptstadt mit außerordentlich dreisten Erpressungen aufs höchste beunruhigt. Die Erpresserin mußte zudem noch den besseren Ständen angehören, denn das bewies die Vertraulichkeit mit internen Angelegenheiten einzelner Familien. Lange waren die Nachforschungen der Polizei vergeblich. In den letzten Tagen nun hat der Untersuchungsrichter eine junge Belgierin aus Arlon, die einer hochachtbaren Familie angehört, verhaftet, da sie beschuldigt wird, eine große Anzahl von Erpressungen begangen zu haben. Verschiedene Familien sind durch sie ruiniert worden. Vor einigen Jahren erlöschte sich ihrewegen ein junger Legationssekretär. Die vorläufigen Ermittlungen haben ergeben, daß die Dame bereits wegen ähnlicher Verfehlungen in ihrem Vaterlande vorbestraft ist.

Ein versuchter Raubmord. Die Berliner Kriminalpolizei beschäftigt gegenwärtig ein Verbrechen, dessen Urheber, jugendliche Burtschen, durch die Bekümmerte von Schindlerliteratur auf die schiefte Ebene gelangt sind. Der Väterlehrling Paul Jacobs ist unter dem Verdacht des versuchten Mordes und Raubes in Gast genommen worden,

während sein Komplize, der flüchtig ist, noch von der Polizei gesucht wird. Ueber den Vorfall erzählt man folgende Einzelheiten: Bei dem Wäpetermeister Karl Günther, Wäpeterstraße 65, waren der 19jährige Väterlehrling Paul Jacobs und der ebenso alte Hausdiener Gustav Emmerich beschäftigt. Sie hatten so lange die bekannten Nie Carter-Romane und ähnliche minderwertige Literatur gelesen, bis in ihnen der Entschluß reifte, ihren Meister umzubringen und zu berauben. Der Wäpetermeister E. ist Hausverwalter, und die Burtschen wußten, daß er zu Anfang des Vierteljahres die Mieten einzieht und in diesen Tagen erhebliche Summen in seiner Behausung aufbewahrt. Sie beschloffen also, während der Nacht in das Schlafzimmer des Meisters einzudringen, ihn umzubringen und die Mieten zu rauben. Zur Ausführung dieses Verbrechens verfaßten sie sich mit Einbruchswerkzeug und Revolver. Im Wege aber stand ihnen zunächst der Wertmeister Günthers, Steinicke. Ihn mußten sie vorher beseitigen. Sie machten sich zu diesem Zwecke eine Lederkürzel mit einer Schlinge zurecht, um den unbehaglichen Wäpeter zu erdrosseln. Als Steinicke nachts ahnungslos bei der Arbeit stand, warf ihm Emmerich plötzlich die Schnur um den Hals und zog sie zu. Zum Glück gelang es dem Bedrohten, noch eine Hand in die Schlinge zu schieben und sie schließlich zu zerreißen. In der Meinung, daß Emmerich nur einen dummen Streich habe machen wollen, gab Et. ihm eine Ohrfeige und fragte ihn, ob er denn verrückt geworden sei. Emmerich aber lief davon, verließ das Haus und kam nicht wieder. Günther und Steinicke dachten auch jetzt noch nichts Böses und konnten sich nicht erklären, weshalb der Burtsche weg lief. Nun endlich kam es ans Licht, in welcher Gefahr beide geschwebt hatten. Ein Freund des Emmerich kam, um sich nach diesem zu erkundigen. Als man ihm erzählte, daß er „einen Unstimm“ gemacht habe und wegelaufen sei, berichtete der Freund, daß die beiden Burtschen ihm von dem geplanten Raub Mitteilung gemacht hätten. Als man jetzt das Nachtlager der Burtschen untersuchte, fand man in den Strohsäcken Stemmisen und Revolver. Jacobs wurde jetzt der Kriminalpolizei übergeben; er ist gefänglich. Emmerich, der den Raubmordanschlag angezettelt hatte, wird noch gesucht. Der festgenommene Väterlehrling Jacobs hat bereits eingestanden, daß er, während Emmerich dem Wert-

meister die Schlinge um den Hals warf, einen Sad bereitgehalten habe, der dem Steinicke über den Kopf geworfen werden sollte, nachdem Emmerich die Schlinge zugezogen hatte. Der Plan der beiden Burtschen war genau durchdacht und in allen Einzelheiten verabredet.

Einem Aprilscherz sind, wie man im „Messaggero“ liest, Hunderte von Römern zum Opfer gefallen. Am 1. April erhielten sie eine postalische Benachrichtigung, die zur Abhebung eines auf der Post lagernden Einschreibes oder Geldbrieffes aufforderte; als Abholungsstelle war der Schalter Nr. 12 auf dem Hauptpostamt angegeben, als Abholungszeit die Stunden zwischen 2—4 Uhr nachmittags. Die meisten von denen, die mit den Wäpeln beglückt worden waren, gingen wirklich ins Garn; möglich war das natürlich nur dadurch, daß die Benachrichtigungen genau so ausliefen, wie die entsprechenden Postformulare. Um 2 Uhr strömten sie scharenweise zum Hauptpostamt, und vor dem Schalter 12 stauten sich gewaltige Menschenmengen. Der Beamte, ein harmloser, junger Mann, erkannte nicht sofort, daß es sich um einen Scherz handelte, und nahm gewissenhaft alle Scheine, die man ihm hinreichte, entgegen, um dann mit großem Eifer nach den Geldbrieffen und nach den eingeschriebenen Sendungen zu suchen. Natürlich fand er nichts, und nun begann ihm allmählich ein Blick aufzugeben. Er sah sich die Formulare etwas genauer an, erkannte die Fälschung und rief rasch einen Kollegen herbei, der ihm bei der Bewachung der aufgeregten Menge wirksame Hilfe leisten sollte. Er hatte aber einen schweren Stand, denn es wollte ihm niemand glauben, und es begann ein Toben, Drohen und Lärmen, daß den beiden Männern hinter dem Schalterfenster ganz schmerzhaft zu Mute wurde; es hatten sich Hunderte von Menschen angesammelt. In ihrer Not wandten sich die bedrängten Beamten an das nächste Polizeikommissariat, und es kamen im Laufschritt Polizisten, Carabinieri und Kriminalbeamte. Unter den Heringefallenen befand sich auch ein hoher Staatsbeamter, der in einer prachtvollen Kutze vorfuhr; zu den Opfern des böshaftigen Scherzboldes mußten ferner nicht wenig Senatoren und Abgeordnete gehören!

Einen andern Aprilscherz — lustig, aber etwas teuer, leistete sich ein Karlsruher Student, der am 1. April eine

neue Bude bezog. Für den Umzug hatte er bei einer Expeditionsfirma einen großen Wagen für die Möbel bestellt, bei dem Institut der Roten Adler sechs Hülfskräfte, außerdem noch sechs kräftige Dienstmänner. Als alle diese zur festgesetzten Zeit einrückten, konnte der Umzug erfolgen. Derselbe bestand aus großen Ernteanern der hilfsbereiten Mannschaft in einem Rauchtischchen, einem Maßtrug und ein paar sonstigen Kleinigkeiten.

Die Kühe von Port Arthur. (S.) Vor dem Distriktsgericht in St. Petersburg spielte sich am Samstag ein Prozeß ab, der noch auf die Belagerung von Port Arthur zurückreicht. Die Frau des Kapitäns Rughy klagte gegen die Frau des Generals Stöbel auf Bezahlung einer Summe von 25,000 Franken für 2 Kühe und ihr Milch-ertragnis. Der Wert der Kühe wurde so hoch angesetzt, weil während der Belagerung alles kostlos im Preise gestiegen war. Vor Gericht wurde konstatiert, daß die eine Kuh verendet und daß die andere von Frau Stöbel um 300 Franken verkauft worden war. Dieser Preis wurde Frau Rughy zugesprochen, da sie aber die Gerichtskosten mit 270 Franken zahlen muß, trägt ihr die Kuh nur 30 Franken ein.

Eine zu starke Ohrfeige. Ein Lehrer in Paris, der einem seiner Schüler eine Ohrfeige verjagt hatte, daß dieser das Gehör verlor, wurde zu acht Tagen Gefängnis unter Anwendung des bedingten Strafmaßes, zu 200 Fr. Buße und 500 Fr. Schadenersatz verurteilt.

Rustige Gde.

Gerechte Entwüstung. Gastwirt (zum Koch): „Ich möcht' nur wissen, was Sie eigentlich gelernt haben, wenn Sie nicht 'mal aus 'ner Kasse 'nen einfachen Saffensbraten machen können!“

Verpflichtung. Wemever: „Nun muß ich Ihnen noch eins gestehen: ich habe 10,000 Franken Schulden.“ Der Schwiegervater in apo (vertraulich): „Na, das schadet ja nichts — ich habe noch mehr...“

Druckfehler. Durch Hüte kann man bei den Frauen viel erreichen.

hat seine Sprengung unzweifelhaft seiner Starrköpfigkeit gegen einzelne Personen und Behörden zu verdanken und gefällt sich nun in der Rolle eines Märtyrers. Unter dem Schein, einer Sache zu dienen, ist er in unsozialer und jesuitischer Weise gegen Personen aufgetreten und hat so die bereits geschwächte Sympathie beim weitaus größten Teil der Gemeindeglieder eingebüßt. Daß das Abstimmungsresultat (21 gegen 78 Stimmen und 8 Enthaltungen) der Wühlererei zuzuschreiben sei, glaubt Pfarrer Wyß wohl selber nicht. Wenn die ausschlaggebende Kirchgemeindeversammlung eine für hiesige Verhältnisse zahlreich besuchte war, so hat das seinen Grund in zahlreichen Erstanten von großer Tragweite der gleichzeitig stattgefundenen Einwohnergemeindeversammlung.

Dies vorläufig zur Aufklärung. Wenn Pfarrer Wyß und seine falsch berichteten Verteidiger es wünschen, so kann mit Einzelheiten über das Geschehen des ersten aufgewartet werden. Jedenfalls hätten ihm seine Freunde den besten Dienst erwiesen, wenn sie nicht eine Erörterung der Angelegenheit in der Presse provoziert hätten.

Aufscharf macht scharf, und wer Wind säet, muß Sturm ernten!

Anmerkung der Redaktion. Wir geben obigem Artikel gerne an dieser Stelle Ausdruck, weil uns das Stimmenverhältnis doch etwas stutzig macht. Vielleicht kommt nun auch noch von anderer Seite Aufklärung.

Allmendingen. (n.-Korr.) Die ordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 10. April wurde erstmals präsidiert vom Vizepräsidenten der Gemeinde Strättlingen, Notar Wegmüller. Bassiert wurden zuerst die Armenrechnungen und die Sekundarschulrechnungen pro 1909. Zweitens wurde beschlossen, die Kl. V in Dürrenast nicht auszusprechen. Somit ist die Lehrerin, Frä. Messerli, auf eine weitere Periode befristet, allerdings unter dem Vorbehalt der Reorganisation des Schulwesens. Unterdessen fand sich noch eine große Zahl Bürger ein, die am Leichenbegängnis des Hrn. Joh. Feller, Wirt zur „Linde“ dabei teilgenommen hatten. Als Lehrer auf die durch Todesfall vakant gewordene Klasse IV in Dürrenast wurde auf Antrag der Schulkommission gewählt Walter Balmer von Wilderswil in Bern. Als Mitglied der Primarschulkommission am Platze des demissionierenden Herrn Gempeler beliebte Landwirt Gottlieb Gimmel in Schoren. Von besonderem Interesse war Traktandum 5: Berichterstattung über den Stand der Wasserversorgung. Die Ausführungen des Gemeinderatspräsidenten Hr. Stegentaler und anderer Mitglieder der Wasserkommission bewiesen, daß die Angelegenheit in richtiger Weise gefördert wird. Die Zuleitung auf der rechten Seite der Aare ist z. B. schon bald vollendet. Unter dem Traktandum Unvorhergesehenes ist noch zu erwähnen, daß die Gemeinde dem Regierungsrat zur Wahl in die Sekundarschulkommission vorschlägt: Herr Wölfl, Gemeinderat in hier, und daß dem Gemeindeführer für die umfangreichen Arbeiten in Sachen der Grundbuchbereinigung eine Entschädigung zuerkannt wird.

Interlaken. Samstag mittag starb im 72. Lebensjahre nach kurzem Unwohlsein Herr Felix Schild, gem. Hotelsekretär und Buchhalter. Herr Schild hat als Infanterie-Oberleutnant die Grenzbefehlung mitgemacht und erzählte im Kreise seiner Freunde mit Vorliebe aus den Erlebnissen und Vorgängen jener Zeit. Er war ein grundbraver Bürger von goldblauem Charakter, von jedermann geachtet und geschätzt.

Stadt Thun.

Thunerseeflotte. Das auf der hiesigen Werft Lachen in Umbau befindliche Dampfboot „Stadt Bern“ geht seiner baldigen Vollendung entgegen. Was innere Ausstattung anbelangt, soll dieses nun als Halbalonboot umgebaute Schiff zu den schönsten der ganzen Thuner- und Brienersee-Flotte zählen.

Bundesversammlung.

(-Korr.)

Der Nationalrat genehmigte am Dienstag vormittag die Nachkredite pro 1910, I. Serie. Bundesrat Müller erklärte dabei, die Vorarbeiten für die Einführung eines verbesserten Infanteriegewehrs seien noch nicht abgeschlossen. Es soll noch das automatische Gewehr und die Frage geprüft werden, ob es nicht angezeigt wäre, an Stelle unseres 7,5 mm Kalibers das 7 mm Kaliber zu akzeptieren. Eine Petition der Gemeinde Martigny (Wallis) um Aufhebung eines Niveaüberganges bei letzterer Ortschaft wurde in dem Sinne erledigt, daß der Bundesrat eingeladen wurde, mit den beteiligten Interessenten weitere Verhandlungen anzuknüpfen behufs gütlicher Verständigung. Sodann trat der Rat in die Behandlung des Besoldungsgesetzes für die Bundesbahnen ein. Namens der Kommission referierte Wild. Die Notwendigkeit, die Besoldungen der Bundesbeamten mit den gegenwärtigen Lebensverhältnissen in Einklang zu bringen, hat bereits zur Aufstellung eines allgemeinen Besoldungsgesetzes geführt. Das nämliche ist auch für die Bundesbahnen notwendig. Es handelt sich aber hier nicht nur um eine Gehaltsaufbesserung, sondern um eine Vereinfachung und bessere Abstufung der Gehaltskategorien. Das neue Gesetz wird auch für die Beamten der Gotthardbahn gelten, welche bisher teilweise höhere Gehalte bezogen. Es mußte in daselbe eine Uebergangsbestimmung aufgenommen werden, daß den bisherigen Gotthardbeamten keine Verschlechterung ihrer Besoldung entstehen soll. Im übrigen mußte ein vernünftiges Mittel zwischen den Wünschen des Personals und dem, was die Verhältnisse ge-

statten, gesucht werden, was keine leichte Aufgabe war. Mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Bundesbahnen schien es dringend geboten, das Inkrafttreten der neuen Besoldungen erst mit dem 1. April 1912 erfolgen zu lassen; für die Zwischenzeit erhalten die Bundesbahnbeamten und Angestellten der II. bis VII. Besoldungsklassen jährliche außerordentliche Gehaltszulagen von 200 Fr. Vom Jahre 1912 an werden die durch dieses Gesetz verursachten Mehrausgaben 5 Millionen betragen. Die nationalrätliche Kommission hat sich in ihrer Mehrheit den Beschlüssen des Ständerates in allen Punkten angeschlossen und empfiehlt Eintreten. Einzelne Kommissionsmitglieder haben abweichende Anträge eingebracht. Hier wurde abgebrochen.

Der Ständerat setzte die Beratung über die Erstellung des Hauenssteinbafistunnels fort. Von Urx führt aus, die Befürchtung Pythons, daß durch den Hauensstein die Ausführung des zweiten Simplontunnels verzögert werde, entbehre der Begründung. Der Ausbau dieses Tunnels muß kommen. Der Hauenssteinverkehr hat in der letzten Zeit einen enormen Umfang angenommen, so daß durch die Tieferlegung bedeutende Betriebsersparnisse gemacht werden. Die Kostenberechnung für diese dürfte genügend sein. Sollte sie überschritten werden, so würde dies nicht infolge falscher Berechnungen, sondern infolge gänzlich unvorhergesehener Vorkommnisse eintreten. Die Verbesserung der Hauenssteinlinie ist eine Notwendigkeit vom Standpunkte der Leistungsfähigkeit der Gotthardroute. Robert verlas eine Erklärung der Regierung des Kantons Neuchâtel, welche dargetut, daß diese dem Hauenssteinbafistunnel nicht zustimmen könne, so lange die Gotthardvertragsangelegenheit nicht erledigt und der Rückkauf der schweiz. Eisenbahnlinsen, vorab des Jura-Neuchâtelois, nicht vollendet sei. Sehr energisch trat Scherrer für den Bafistunnel ein. Die Gotthardroute ist die längste und verkehrsmäßigste Transittlinie unseres Landes. Vier Fünftel des Verkehrs gehen durch den Hauensstein. Die finanzielle Lage der Bundesbahnen ist geradezu ein Grund, der Verbesserung des Hauenssteins zugustimmen. Eben des Defizites wegen müssen wir den Ertrag der Bundesbahnen steigern, und zwar da, wo es möglich ist. Dies läßt sich nur erreichen, wenn wir die Gotthardlinie konkurrenzfähig erhalten. Stuz ist einer der Konzeptionsbewerber für die Wasserfallbahn, tritt aber trotzdem für die Verbesserung des Hauenssteins ein, unter Anbringung einiger Wünsche. Dies tut auch Schultheß in bezug auf den Kanton Argau. Bundesrat Forrer antwortet auf verschiedene Ausführungen. Die Neuenburger sollten die Sache nicht gar so partikularistisch auffassen. Bezüglich des Rückkaufs der Jura-Neuchâtelois schweben Unterhandlungen. In bezug des 2. Simplontunnels kann er keine bestimmten Versicherungen geben und hofft, daß die noch pendente Angelegenheit zu einem befriedigenden Abschluß gebracht werde. Die schweizerische Eisenbahnpolitik hat den Zweck, den Eisenbahnverkehr zu vermehren und zu verbessern. Der Transitverkehr ist von höchster Bedeutung für die Schweiz. Er dient dem Handel und Wandel und beschäftigt Tausende von Händen. Eine der wichtigsten Aufgaben der schweiz. Eisenbahnpolitik ist, diesen Transitverkehr zu heben. Sie erheischt die Verbesserung der Gotthardlinie. In bezug hierauf sollten sich alle Schweizer einigen und vor dieser Hauptfrage sollten Fragen zweiter und dritter Linie verschwinden. Die beiden Neuenburger, Robert und Pettavel erklärten sich von diesen Ausführungen nicht befriedigt, und Noten sprach für Nichteintreten, so lange, bis der zweite Simplontunnel in Angriff genommen sein wird. Dann wurde Eintreten beschlossen und in der Detailberatung im Entwurf der auf die Kellenberg- und Wasserfallbahn bezügliche Passus gestrichen. Der Beschlusentwurf gelangte sodann mit 33 gegen 3 Stimmen zur Annahme.

Der Nationalrat hielt am Dienstag eine Abend Sitzung ab, um das Besoldungsgesetz für die Bundesbahnen weiter zu beraten. Zunächst referierte Fazy in französischer Sprache namens der Kommissionsmehrheit für Eintreten. Wyß vertrat den Standpunkt der Minderheit der Kommission. Letztere will in ihren Anträgen etwas weiter gehen als die Mehrheit, im Sinne eines Entgegenkommens an das Personal. Sie möchte damit auch dem Gedanken einer Gleichstellung aller Bundesbeamten möglichst Rechnung tragen. Sulzer sprach für die Anträge der Kommissionsmehrheit, welche das Maximum dessen bedeuten, was gewährt werden kann. Studer (Wintelthur) befürwortete die Anträge der Minderheit, sowie alle individuellen Anträge, die aus dem Schoße des Rates heraus gestellt worden sind und weiter gehen möchten als die Kommissionsmehrheit. Man habe den Entwurf des Besoldungsgesetzes allzusehr unter dem Drucke der Depression aufgestellt. Dringend notwendig sei eine Reorganisation der Bundesbahnverwaltung im Sinne einer wesentlichen Vereinfachung, was dann auch wieder das Besoldungswesen auf einen gesunden Boden stellen werde. Oberles Prinzip der Bundesbahnen müsse die Sorge für ihr Personal sein. Von diesem hängt ja auch der Betrieb ab, auf ihm ruht die Verantwortlichkeit. Hierher bemerkte, daß eine Gleichstellung der Bundesbeamten und Bundesbahnbeamten gegenwärtig nicht möglich, aber in Zukunft anzustreben sei. Anerkannt müsse werden, daß die Beamten der ersten Klasse auf jede Besoldungserhöhung verzichteten. Den Verwaltungsbehörden muß man nachsagen, daß sie dem Personal gegenüber ein großes Wohlwollen an den Tag legten, ungeachtet der vorhandenen Defizite. Was irgenwie geschehen konnte, haben

sie getan. Es sei dringend zu wünschen, daß das Gesetz noch in dieser Session zur definitiven Erledigung gelange. Damit war die allgemeine Diskussion beendet und es wurde ohne Gegenantrag Eintreten beschlossen.

Es begann die artikelweise Beratung. Art. 1 enthält die Besoldungsklassen mit den Klaffen: I. Klasse Fr. 10,000—15,000; II. Klasse Fr. 5200—11,000; III. Klasse Fr. 4000—7200; IV. Klasse Fr. 2500—5500; V. Klasse Franken 2100—3800; VI. Klasse Fr. 1600—3100; VII. Klasse Fr. 1400—2500. So lautet der Beschluß des Ständerates, dem die Kommissionsmehrheit zustimmend beitrug. Eugster = Bütz befragte namens der Kommissionsminderheit, das Minimum der VII. Klasse von 1400 auf 1500 Fr. zu erhöhen. Hier wurde abgebrochen.

Ausland.

Deutschland. Roosevelt in Berlin. Die Ankunft des früheren Präsidenten Roosevelt in Berlin war auf den 12. Mai festgesetzt worden. Es ist nunmehr eine Aenderung der ursprünglichen Reiseordnung dahin erfolgt, daß Roosevelt bereits am 10. Mai in Berlin erwartet wird.

In Berlin wird der Expräsident zunächst zwei Tage Gast der Washingtoner Regierung in dem Hofschloßpalais, Bismarckstraße 4, am Königsplatz, sein und dann, der Einladung des Kaisers folgend, in das königliche Schloß übersiedeln. Für die Zeit dieses Aufenthalts ist vom Oberhofmarschall Grafen zu Guleburg ein minutiöses Programm ausgearbeitet worden, das sich genau an gleiche Vorbereitungen für den Empfang regierender Fürsten hält. Wie sehr die höchsten Dispositionen ins einzelne gehen, zeigt eine Weisung an den Obermusikmeister Graf von 2. Gardebrigade z. F., mit seiner Kapelle eine ganze Anzahl amerikanischer Melodien einzuläuten, die bei der Salustafel zum Vortrag gebracht werden sollen.

Berliner Wahlrechts-Versammlungen. Die angekündigten drei Versammlungen zum Protest gegen die preussische Wahlrechtsvorlage fanden am Sonntag unter freiem Himmel statt. Es nahmen daran viele Tausende teil. Die Versammlungen wurden mit Trompetensignalen eröffnet. Uniformierte Polizei war nirgends zu sehen. Nachdem mehrere Reden gehalten waren, wurden überall Protestresolutionen angenommen. Die Ruhe wurde nirgends gestört.

Rußland. Ein Ehrenhandel Witte kontra Kuropatkin, der aber durch eine nachgebende Erklärung des russischen Unterhändlers im Portsmouther Frieden gegen den Besiegten des russisch-japanischen Krieges schnell beigelegt wurde, ist die neueste Sensation in der Hauptstadt des Zarenreiches. Graf Witte hielt unlängst vor einem militärischen Auditorium in der Nikolai-Genieur-Akademie eine Rede, in der er über den kriegerischen Mut sprach. Dabei führte er als vorbildlich die berühmten Feldherren Sumorow und Kutusow an, während viele andere hohe Militärs keinen kriegerischen Mut besessen hätten. Kuropatkin, dessen Beziehungen zu Witte schon seit geraumer Zeit sehr gespannt sind, erblickte darin eine persönliche Beleidigung und sandte Witte seine Sehnsüchte, die Generale Welitschko und Rudanowski. Witte wählte den Fürsten Swiatopolk Mirski und Stachomitsch als Vertreter. Das Resultat war recht mäßig. Witte entschuldigte sich schriftlich. Kuropatkin erklärte sich damit zufrieden.

Drachnachrichten.

Brand in Neuenburg.

Neuenburg, 12. April. Letzte Nacht brach im Hause Nr. 10 Faubourg de l'Hôpital, Eigentum des Paul de Coulon, Feuer aus. Die Dachräume brannten aus, und das Feuer konnte nur nach großen Anstrengungen der Feuerwehr bewältigt werden. Beim Brande sind etwa 3000 Bände Druckschriften und Exemplare der Veröffentlichungen der neuenburgischen naturforschenden Gesellschaft, die in den ausgebrannten Räumen aufgespeichert waren, zerstört worden.

Neuenburg, 12. April. Die Verluste der neuenburgischen naturforschenden Gesellschaft im gestrigen Brande sind weniger bedeutend, als anfänglich befürchtet worden ist. Die 5000 bis 6000 Bände der eigenen Publikationen der Gesellschaft konnten gerettet werden; nur eine kleine Zahl wurde durch das Wasser beschädigt. Die Publikationen der Gesellschaft wurden der Stadtbibliothek übergeben.

Generalfreie in Marseille.

Marseille, 12. April. In der Arbeitsbörse finden große Versammlungen statt. Auch die Handelsangelegenheiten beschlossen, in einen Generalfreie einzuwilligen. Die Tramangestellten sprachen sich für den sofortigen Streik aus und beauftragten einen Ausschuss, am Dienstag morgen die Ausfahrt der Tramwagen zu verhindern.

Zu vermieten

auf 11. Mai eine sonnige Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Estrich. Auskunft erteilt die Exped. 2030

Steigerungspublikation.

Steigerungsgesetz: 3 Tabellen, 2 Blumentafeln, 1 biereidg. Tisch, 1 Stehplatte. Gesamtanschaffung Fr. 18.50. Erste Steigerung: Montag den 18. April 1910, vormittags 10 Uhr im Bureau des Betreibungsamtes Thun. 2027

Thun, den 12. April 1910. Betreibungsamt Thun: Itten.

Zu verkaufen

ein gutes Bett und eine Konzertsitzstühle im Laden Oberbühl 33.

Paris, 12. April. „Echo de Paris“ meldet aus Dänischen: Die eingeschriebenen Seeleute beschloffen nach Anhörung heftiger Reden von Delegierten des Arbeiterbundes, den Streik auf ein gegebenes Zeichen hin zu eröffnen.

Paris, 12. April. Das „Echo de Paris“ meldet aus Marseille: Die Bewegung, welche auf einen Generalfreie hinzielt, wurde von revolutionären Führern angeführt und wird voraussichtlich kläglich scheitern. Allenfalls wird in normaler Weise gearbeitet. An einer einzigen Stelle wurden bei der Ausladung der Waren 20 Arbeiter durch Araber erst. In der Arbeitsbörse herrscht Ruhe, obwohl man dort beständig den Generalstreik bespricht.

Marseille, 12. April. Die meisten Handelsangeestellten sind in Ausstand getreten und verlangen von den Arbeitgebern die Entlassung der Arbeitswilligen. Viele Läden sind geschlossen, ebenso mehrere Fabriken. Die Tramangestellten streiken ebenfalls; der Tramverkehr ruht. Die Kohlenträger von drei Gesellschaften streiken, wogegen zahlreiche Dockers arbeiten. Der Ein- und Auslandsverkehr ist nicht gestört. Das Streikkomitee verkündet, daß 1800 Arbeiter sich der Bewegung angeschlossen haben, und rufen einen neuen Appell an die Gewerkschaften. Ordnungsmaßnahmen sind getroffen. Es geht das Gerücht, der Sekretär der Elektrikergewerkschaft sei bei einem Zusammenstoß mit der Polizei verhaftet worden. Ein Postdampfer ist mit vollständiger, aus eingeschriebenen bestehender Mannschaft abgegangen. Die Mannschaft von zwei andern, heute eingetroffenen Dampfern hat ihre Schiffe verlassen.

Der Jugendschriftsteller „Dr.“ May.

Berlin, 12. April. Der Beleidigungsprozess, den der Jugendschriftsteller Karl May in Dresden gegen den Schriftsteller Rudolf Gebius angestrengt hat, weil dieser in einem Brief an die Sängerin Scheidt behauptete, er, Karl May, sei ein geborner Verbrecher, kam heute vor dem Schöffengericht Charlottenburg zur Verhandlung. Der Beklagte trat in einer mehrere Seiten umfassenden Schrift den Beweis an, daß Karl May vor Jahren wiederholt mit Zuchthausstrafen von vier, drei und zwei Jahren vorbestraft, früher Anführer einer Räuberbande gewesen sei, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe, und daß er ferner niemals die deutsche Grenze überschritten habe, was ihn aber nicht gehindert hat, umfangreiche Reisebeschreibungen aus fernen Ländern zu schreiben. Das Gericht nahm an, der Beklagte habe in Wahnehrung berechtigter Interessen jenen Brief an die Sängerin Scheidt geschrieben und erkannte auf Freispruch.

Oberländische Anstalt für schwachmünnige Kinder

Erhalten von der III. Amtersparnkassette Thun Fr. 50.— Herzlichen Dank! H. Mohr, Pfarrer

Verantwortliche Redaktion: Hermann Mellen (abw.) — Carl Muntwiler.

Bräut - Hochzeits - Damast - Crepe météore - Seide - u. Henneberg - Seide von Fr. 1.15 an franco ins Haus - Mutter umgeben - Seidentabrik. Henneberg in Zürich. 95

Sie frage Sie

Haben Sie schon einmal ein Rocco-Plaster gegen rheumatische Leiden angewandt? Wegen Hegegeschuß, Rheumatismus längst bekannt als bewährtes Mittel. In allen Apotheken. Preis Fr. 1.25.

Witterungsverhältnisse vom 13. April 1910. um 7 Uhr morgens.

Nr.	St. N.	Stationen	° C.	Witterungsverhältnisse
1	894	Gent	5	Etwas bewölkt windst.
2	450	Saunders	11	Bedeckt
3	899	Wales	10	"
4	898	München	10	Etwas bewölkt
5	587	Sibers	9	Sehr schön
6	1809	Kernat	9	"
7	428	Neuenburg	9	Bedeckt
8	995	Chaux-de-Fonds	8	" Westwind
9	682	Geneve	8	"
10	548	Bern	7	"
11	583	Thun	6	Etwas bewölkt
12	596	Interlaken	7	"
13	280	Basel	8	Bedeckt
14	489	Suzern	9	Etwas bewölkt
15	1109	Göthen	9	Bedeckt
16	888	Wagons	9	" windst.
17	410	Büsch	8	"
18	407	Schaffhausen	7	"
19	678	St. Gallen	7	"
20	475	Glarus	5	Etwas bewölkt
21	505	Basel	10	"
22	587	Thun	9	Bedeckt
23	1542	Davos	0	" windst.
24	1856	St. Moritz (Eng.)	0	"

Aussichten für die Witterung: Unter Föhnwind zunächst noch milde Witterung fortbauend, vereinzelt geringe Niederschläge.

Feuerwehr Thun.

Nachrekrutierung. 2032 Diejenige Rekrutierungspflichtige Mannschaft (Jahrgänge 1865 bis und mit 1892), welche von der Rekrutierung am 4. April abhin unentschuldig ausgeblieben ist und solche Rekrutierungspflichtige, die seither in die Gemeinde Thun eingezogen sind, werden aufgefordert, Montag den 18. April nächsthin, abends 7 1/2 Uhr, in der Turnhalle in Marfeld, zur Rekrutierung zu erscheinen. Wer dieses unterläßt, wird ohne weiteres eingekerkert und un-nachlässig bestraft. Thun, den 12. April 1910.

Das Feuerwehrkommando: Engel.

Combola d. Genossenschaft Abtinentenheim Thun

— vom Reg.-Rat bewilligt. — Ziehung 1. Mai 1910. — Soie können, so lange noch Vorrat, bei der Genossenschaft Abtinentenheim Thun bezogen werden. (1908) H. 1843 Y